

Auszug aus dem Ausbildungsmarktreport mit einigen Definitionen¹:

Bewerber ²

„Als Bewerber für Berufsausbildungsstellen zählen diejenigen gemeldeten Personen, die im Berichtsjahr individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzung dafür gegeben ist. Hierzu zählen auch Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle in einem Berufsbildungswerk oder in einer sonstigen Einrichtung, die Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen durchführt.

Zu den Bewerbern für Berufsausbildungsstellen rechnen auch solche Jugendliche, die für eine Berufsausbildung im dualen System vorgemerkt wurden, sich aber im Zuge ihres individuellen Berufswahlprozesses im Laufe des Berichtsjahres aus unterschiedlichen Gründen für andere Ausbildungs-/Bildungsalternativen - wie z. B. Schulbildung, Studium, Aufnahme einer Berufsausbildung außerhalb des dualen Systems oder auch eine Beschäftigung - entscheiden. Unter den gemeldeten Bewerbern befinden sich auch Personen, die die Schule nicht im laufenden Berichtsjahr, sondern im Vorjahr oder in früheren Jahren verlassen haben und somit zusätzlich zum Nachfragepotential des aktuellen Schulentlassjahres eine Ausbildung aufnehmen wollen.

Folgende Statusgruppen zur Ausbildungssuche werden unterschieden:

Als **einmündender Bewerber** wird berücksichtigt, wer im Laufe des Berichtsjahres oder später eine Ausbildung aufnimmt.

Andere ehemalige Bewerber haben keine weitere aktive Hilfe bei der Ausbildungssuche nachgefragt, ohne dass der Grund explizit bekannt ist. Wird die Ausbildungssuche fortgesetzt, obwohl der Bewerber bereits eine alternative Möglichkeit zur Ausbildung hat, wird dieser Kunde der Gruppe Bewerber mit Alternative zum 30.9. zugeordnet. Zu den Alternativen gehören z. B. Schulbildung, Berufsgrundschuljahr, Berufsvorbereitungsjahr, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierung Jugendlicher oder freiwillige soziale Dienste.

Zu den **unversorgten Bewerbern** rechnen Kunden, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.9. bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen.“ (Statistik der Bundesagentur für Arbeit Bewerber und Berufsausbildungsstellen Kreis Unna, Nürnberg, September 2013, S.23)

¹ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, September 2013

² Personenbezogene Ausdrücke wie "Bewerber" bezeichnen Personen beiderlei Geschlechts. Differenzierungen nach dem Geschlecht werden durch die Attribute "weiblich" oder "männlich" kenntlich gemacht